

Einwohnergemeinde Beatenberg



Merkblatt für die ausserschulische Benützung der Schulanlagen

14. Dezember 2015

I. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz	<p>Art. 1</p> <p>¹ Bei der Benützung von Schulanlagen gehen Bedürfnisse der Schule immer vor.</p> <p>² Bestehende Hausordnungen sind auch bei ausserschulischer Benützung von Schulanlagen strikte einzuhalten.</p>
Gesuche	<p>Art. 2</p> <p>¹ Gesuche für die ausserschulische Benützung von Schulanlagen müssen möglichst früh, spätestens 20 Tage vor Benützung bei der Schulverwaltung eingereicht werden.</p> <p>² Über die Gesuche entscheidet, nach Rücksprache mit den betroffenen Lehrpersonen und Hauswartinnen bzw. Hauswarte, die Schulverwaltung. Eine Delegation an die Schulleitung ist möglich.</p>
Benützung	<p>Art. 3</p> <p>¹ Die Schlüssel zu den Schulanlagen sind bei der Schulverwaltung zu beziehen.</p> <p>² Die Anlagen sind sorgfältig zu benützen. Die Reinigung erfolgt grundsätzlich durch die Benützer.</p> <p>³ Bei Beschädigungen und unsachgemässer Behandlung von Einrichtungsgegenständen haften die Benützer. Beschädigte oder fehlende Sachen werden in Rechnung gestellt.</p>
Entzug von Bewilligungen	<p>Art. 4</p> <p>Bei unsachgemässer Benützung der Schulräume kann die Schulverwaltung die Bewilligung entziehen.</p>
Rasenplätze	<p>Art. 5</p> <p>¹ Die Benützung der Rasenplätze ist auf die Zeit zwischen dem Ende der Frühlingsferien und dem Beginn der Herbstferien beschränkt.</p> <p>² Die Hauswartin bzw. der Hauswart der betreffenden Schulanlage entscheidet über die Freigabe der Rasenplätze.</p>

II. Tarifbestimmungen

Benützungsgebühren	<p>Art. 6</p> <p>¹ Die Benützungsgebühren sind in den folgenden Artikeln und im Anhang zu diesem Merkblatt festgelegt.</p> <p>² Fällt durch eine Benützung Sonderaufwand an wie ausserordentliche Reinigung o.ä. wird dies nach Aufwand verrechnet.</p> <p>³ Als Einheimische gelten Personen und Organisationen mit Domizil in Beatenberg und Sundlauenen. Der Tarif für Einheimische muss nicht kostendeckend sein und ist tiefer als für Auswärtige.</p>
--------------------	---

Berechnung	<p>Art. 7</p> <p>¹ Für Einheimische gilt der Faktor 0,75 zu den im Anhang festgelegten Ansätzen, für Auswärtige der Faktor 1,0. Diese Faktoren gelten auch für Veranstaltungen von Non-profit-Organisationen.</p> <p>² Für gewinnorientierte Benützung gilt der Faktor 1,5 zu den im Anhang festgelegten Ansätzen.</p> <p>³ Die Benützungsgebühr wird berechnet ab Übergabe der Anlage an die Benützer bis zur Rückgabe der Anlage.</p>
Gratisbenützung	<p>Art. 8</p> <p>¹ Gratisbenützung wird in folgenden Fällen für alle Lokalitäten gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Schulen inkl. Lehrerfortbildung; b) Volkshochschule, Volkswirtschaftskammer; c) Musikschule Oberland Ost (MSO); d) Jugendarbeit von einheimischen Vereinen; e) Beatenberger Vereine und Parteien. <p>² Die Benützung der Aussenanlagen durch Jugendorganisationen ist gratis.</p>
Rechnungstellung	<p>Art. 9</p> <p>Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung mit Kenntnisnahme an die Finanzverwaltung.</p>

III. Schlussbestimmungen

Unstimmigkeiten	<p>Art. 10</p> <p>Bei Unstimmigkeiten zwischen der/dem Gesuchstellerin bzw. Gesuchsteller und der Schulverwaltung entscheidet der Gemeinderat.</p>
Inkrafttreten / Übergangsbestimmungen	<p>Art. 11</p> <p>Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt für die ausserschulische Benützung der Schulanlagen vom 22. Mai 2006 und tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Januar 2016 in Kraft.</p>

Der Gemeinderat hat dieses Merkblatt an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2015 genehmigt.

GEMEINDERAT BEATEBERG	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
	
Christian Grossniklaus	Sonja Fuss

Anhang

Tarife	Stunde	Tag (max.)	Semester (max. 2 h pro Woche)	Jahr (max. 2 h pro Woche)
1. <u>Schulräume; exkl. Geräte</u> Sing-, Musik- und Spezialzimmer, Projektionsraum mindestens aber Fr. 20.—	Fr. 8.—	Fr. 60.—	Fr. 300.—	Fr. 600.—
2. <u>Schulküche mit Theoriezimmer,</u> <u>Werkraum; inkl. Geräte</u>	Fr. 20.—	Fr. 120.—	Fr. 400.—	Fr. 600.—
3. <u>Aussenanlagen</u> Rasen- und Hartplätze - ohne Dusche/Garderobe	Fr. 12.—	Fr. 70.—	Fr. 150.—	Fr. 300.—